

Landrat Edi Engelberger
Stansstaderstrasse 16
6370 Stans

EINGEGANGEN

21. Nov. 2018

2018.DWUR.68

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 20. November 2018

**Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler
(Denkmalschutzgesetz, DSCHG)**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Seit der letzten Revision des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2014 ist der administrative Aufwand massiv gestiegen. Die Anzahl, der von der Denkmalschutzkommission behandelten Baugesuche, hat sich von acht (im Jahr 2013) auf 165 (im Jahr 2016) erhöht. Das eigentliche Ziel der damaligen Revision einer Vereinfachung und schnelleren Bearbeitung der Baugesuche ist gescheitert und das Gegenteil ist der Fall. Auch aus diesem Grund wird mit dem Budget 2019 ein Antrag auf Leistungsauftragserweiterung für die Fachstelle Denkmalpflege gestellt. Wir sind der Meinung, dass das der falsche Weg ist und dass der Denkmalschutz grundsätzlich geändert und vereinfacht werden muss.

Gestützt auf Art. 53, Abs. 2 des Landratsgesetzes reiche ich diese Motion mit folgendem Antrag ein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz für den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG) und die dazugehörigen Verordnungen dahingehend zu ändern, dass mehr Effizienz in den Ablauf kommt und die Zahl der zu behandelnden Gesuche sinkt. Dass der Zweck und die Verpflichtung von Kanton und Gemeinden sowie die Einteilung und Einstufung der Schutzobjekte neu überarbeitet und herabgesetzt werden. Dass der Ortsbildschutz und insbesondere der Schutz von Objekten im näheren Sichtbereich überarbeitet und auf den Schutz des Objektes reduziert wird. Dass die Kompetenzen stärker an die Gemeinden übertragen werden und die Aufgaben der Kommission reduziert werden. Dass das persönliche Recht der Eigentümer wieder stärker geschützt wird.

Begründung

Seit der letzten Revision, die der Denkmalschutzkommission mehr Entscheidungskompetenz übertragen hat, hat sich die Situation nicht verbessert sondern massiv verschlechtert. Der administrative Aufwand und die Anzahl der Sitzungen haben sich enorm erhöht und führt zu

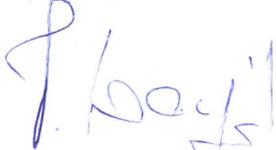
Verzögerungen in den Verfahren. Zudem stossen sich Eigentümer, Unternehmer, Gewerbetreibende und auch Behörden an den als oft willkürlich erachteten Entscheiden des Amtes und der Kommission. Zudem gibt es Bestrebungen den Denkmalschutz weiter zu verschärfen und vermehrt auf zeitgenössische Objekte auszuweiten, was eine vernünftige Entwicklung zusätzlich erschweren wird. Für die zukünftige Entwicklung ist es jedoch notwendig, dass die Denkmalpflege als Dienstleistungsorganisation wahrgenommen wird und zu Abklärungen und Empfehlungen beigezogen werden kann, wo es nötig ist. Die Entscheidungskompetenzen sollen wo möglich an die Gemeinden übertragen werden und die Unterschutzstellungen überprüft werden. Dabei soll das Recht der Eigentümer stärker gewichtet werden. Es soll dabei der Grundsatz des Ermöglichen statt des Verhinderns gelten. Das gilt insbesondere auch für die zukünftigen Herausforderungen im verdichteten Bauen und verantwortungsvollem Umgang mit unserem Bauland. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Edi Engelberger
Landrat

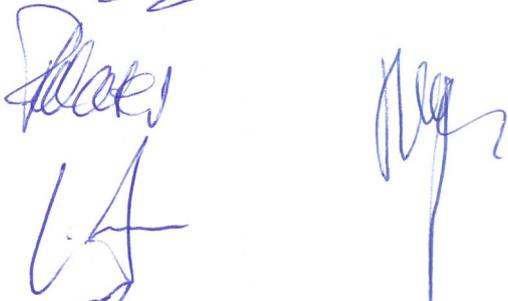
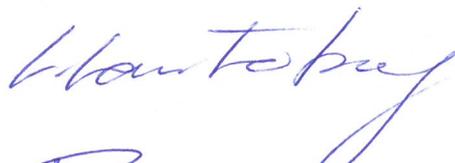


Mitunterzeichner:

Quint Egg



J. Odermatt



D. Huber



G. Romy

W. Odermatt

